

Hygienekonzept an der Förderschule Redwitzstraße während der Coronazeit

Stand: Januar 2022

Teststrategie

- Alle SchülerInnen werden an unserer Schule zweimal pro Woche mit dem Lollipop-Testverfahren (PCR-Test) getestet: Montags und mittwochs.
- SchülerInnen, die die Testung verweigern und auch außerschulisch nicht getestet werden können, sind vom Unterricht auszuschließen.
- Das schulische Personal führt montags, mittwochs und freitags einen Schnelltest unter Aufsicht durch.
- SchülerInnen, die am Testtag nicht am Unterricht teilnehmen, werden am Folgetag mit dem Einzeltest getestet.

Kontaktpersonenermittlung

- Grundsätzlich ist die Quarantäne auf das infizierte Kind zu beschränken.
- Darüber hinaus gibt es Ausnahmen, wenn die AHA-Regeln nicht eingehalten werden können. Ausnahmen sind:
 - o Die Beförderung durch den Schülerspezialverkehr
 - o Schwierigkeiten der SchülerInnen, sich an die AHA-Regelungen zu halten
 - o Situation beim Mittagessen
 - o Sport- und Schwimmunterricht
 - o Notwendige Platzwechsel innerhalb der Unterrichtssituation.
- Dadurch gelten die MitschülerInnen und die MitfahrerInnen der Indexperson als Kontaktpersonen, es sei denn sie sind vollständig immunisiert (siehe unten).

Quarantäneregungen

- Die infizierte Person muss sich in Quarantäne begeben. Diese dauert 10 Tage. Eine Freitestung mit einem Bürgertest nach 7 Tagen ist möglich, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome mehr bestehen.
- Die ermittelten Kontaktpersonen müssen sich ebenfalls in Quarantäne begeben. Diese dauert auch 10 Tage. Freitestung ist nach 5 Tagen möglich, wenn 48 Stunden vorher keine Symptome bestehen.
- **Nicht in Quarantäne gehen vollständig immunisierte Personen. Das sind:**
 - o Personen mit Auffrischungsimpfung (Boosterimpfung)
 - o Genesene mit mindestens einer Impfung, unabhängig davon ob diese vor oder nach der Erkrankung erfolgte
 - o Personen mit zweifacher Impfung ab dem 15. Tag nach der Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung
 - o Genesene, ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum des positiven Tests.

Maskenpflicht

- Pflicht zur Benutzung eines Mund-Nasen-Schutzes gilt für:
 - o alle SchülerInnen, auch wenn sie in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen
 - o SchülerInnen und Personal im Schülerspezialverkehr
 - o nicht immunisierte Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal im Unterrichtsraum
 - o Lehrkräfte bei Konferenzen und Besprechungen trotz fester Sitzplätze im Lehrerzimmer
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.
- Beschaffung der Masken:
 - o Erziehungsberechtigte sorgen für die Beschaffung der Masken für Ihr Kind. Wir empfehlen, mindestens zwei Masken pro Tag zu benutzen.
 - o Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abgeschlossenes Aufbewahrungsbehältnis für die gebrauchte Maske mit (z.B. Gefrierbeutel mit Zipverschluss).
 - o Lehrkräfte und städtische Angestellte erhalten durch die Schule zwei Masken pro Tag.
 - o Für alle körpernahen Situationen (insbesondere zur Pflege) und während der Ankunft der SchülerInnen morgens, erhält das Personal einen Mundschutz nach FFP2-Standard. Bei Bedarf wechseln. Ebenso werden bei Bedarf Gesichtsvisiere ausgegeben (Schutz gegen Spucken).

Erfordernisse

- Tägliche Führung von Anwesenheitslisten der SchülerInnen, FSJlerInnen, IntegrationshelferInnen und Lehrkräfte.
- Neben der Anwesenheit wird auch der Impf-/ Genesungsstatus von Personen erfasst, einschließlich des Datums relevanter Ereignisse, sofern die Personen freiwillig darüber Auskunft geben.
- Dokumentation der Sitzordnung der jeweiligen Lerngruppe wird empfohlen.
- Wir unterrichten überwiegend im Klassenverband ohne übergreifende Lern- und Differenzierungsgruppen
- Die Verwendung der Corona-App wird ausdrücklich empfohlen. Darüber hinaus darf das Handy von SchülerInnen in der Schule weiterhin nicht genutzt werden

Zugang zum Gebäude

- Alle Personen, die weder Personal noch SchülerIn der Schule sind, müssen sich beim Betreten des Gebäudes im Haupteingang eintragen (Ankunfts- und Verlassenszeitpunkt). Ein entsprechendes Corona-Gästebuch wird ausgelegt (gilt auch für Busfahrer, die nur kurz die Toilette benutzen wollen).
- Für diesen Personenkreis gilt 3G (Vorlegen eines Geimpft-, Genesen- oder Getestet-Nachweises), wenn Treffen im Gebäude (z.B. Gespräche) stattfinden sollen. Maskenpflicht ist selbstverständlich.

Handhygiene

- Hände werden gewaschen:
 - o Nach Ankunft in der Schule
 - o Vor jeder Mahlzeit
 - o Vor und nach jedem Toilettengang
 - o Vor und nach der Pause
- Handschuhe tragen (Erwachsene):
 - o In Pflegesituationen
 - o Bei allen körpernahen Tätigkeiten
 - o Bei der Ver-/ Entsorgung von (möglicherweise) kontaminiertem Material (z.B. Wechselwäsche einpacken).

Desinfektionsmaßnahmen

- SchülerInnen müssen sich in der Regel die Hände nicht desinfizieren.
- Erwachsene desinfizieren sich die Hände
 - o Beim Betreten des Gebäudes
 - o Vor und nach körpernahen Tätigkeiten (z.B. Hilfsmittel anlegen etc.)
 - o Vor und nach der Pflege von SchülerInnen
- Flächendesinfektion nach dem Einsatz von therapeutischen Hilfsmitteln (z.B. Rollbretter)
- Der Schulträger sorgt für die tägliche Desinfektion von Tischen, Türklinken und Ähnlichem. Toiletten werden zweimal täglich gereinigt.

Verhaltenshinweise

- Wer krank ist, bleibt zu Hause!!! (insbesondere bei Fieber, Husten)
- Bei Schnupfen ist das Kind 24 Stunden durch die Eltern zu beobachten. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind danach wieder in die Schule kommen.
- Niesen und Husten in die Ellenbeuge.
- Abstand wahren.
- Im Gebäude haben wir in Fluren und Treppenhäusern Wege markiert. Diese bitte einhalten.

Ein Kind zeigt Symptome:

- Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes
 - o Kinder, die eines dieser Symptome zeigen, sind sofort durch die Schulleitung nach Hause zu schicken und von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen.
 - o Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf, welches für die weiteren Maßnahmen zuständig ist. Bis zur Klärung bleiben die Kinder zu Hause.

- Schnupfen
 - o Kinder mit Schnupfen müssen ebenfalls nach Hause geschickt werden und sollen dort von den Eltern mindestens 24 Stunden beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind danach wieder in die Schule.
- Weitere (seltene) Symptome:
Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz..